

Betreff Stillgelegte Bahntrasse Erbenheim - Einrichtung einer Radverkehrsanlage

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | | |
|-----------------|---|--------------|----------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Kulturbirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- | | | |
|---|------------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: StVV-Beschluss 0379 vom 6. Sept. 2018
Anlage 2: Auszug aus Luftreinhalteplan, 2. FS
Anlage 3: Lagepläne (4)
Anlage 4: Kostenberechnung vom 24.11.2025
Anlage 5: Übersichtsplan

Anlagen nichtöffentliche

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-66-0227

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel rot grün abs.: in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung abs.: 9.783.447,26 €
in %: 25,73

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

INV-Prognose Amt 66.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt auf der stillgelegten und teilrückgebauten Gleisanbindung der Airbase in Erbenheim eine Radverkehrsanlage einzurichten.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 auf der ehemaligen Gleisanbindung zwischen der Straße „An der Käßmühle“ und dem „Mittelpfad“ eine Radverbindung eingerichtet werden soll,
 - 1.2 die Trasse als Teilabschnitt der ausgearbeiteten Vorzugsvariante der Radschnellverbindung Wiesbaden-Frankfurt festgelegt wurde,
 - 1.3 im Luftreinhalteplan des Landes Hessen 2019 für die Landeshauptstadt Wiesbaden die Radschnellverbindung Wiesbaden-Frankfurt als verbindlich festgeschrieben ist (Maßnahme 8.3.5.2). Zudem liegt der Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vor (Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018),
 - 1.4 der mit der Maßnahme verbundene Eingriff in den Natur- und Landschaftsraum von der unteren Naturschutzbehörde im Genehmigungsverfahren ist und eine Genehmigung in Aussicht gestellt wurde.
2. Die Einrichtung der Radverkehrsanlage auf der stillgelegten Bahntrasse zu den genannten Kosten in Höhe von 712.000 Euro wird beschlossen. Die Umsetzung der Radverkehrsanlage setzt die natur- und landschaftsschutzrechtliche Genehmigung voraus.
3. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Straßen- und Verkehrs-wesen einen Zuschuss gemäß Förderrichtlinie Nahmobilität zu beantragen. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 498.400 Euro (70 %) gerechnet.
4. Die bauliche Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt der Förderung.
5. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 712.000 Euro werden zum Haushalt 2027 beim Projekt 5.000281 „66 WIN RAD Bahntrasse Erbenheim“ angemeldet.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgs-kontrolle)

Mit der Einrichtung der neuen Radwegeverbindung soll die Sicherheit maßgeblich für den Radverkehr sowie durch zu erwartende Verlagerungseffekte für alle Verkehrsarten erhöht werden.

Die Maßnahme stärkt den Umweltverbund. Es kommt zu einer deutlichen Verbesserung für den Radverkehr in Bezug auf Verkehrssicherheit, Komfort und Direktheit. Das Stärken des Umweltverbunds führt zu einer Verbesserung der Luftqualität.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Förderung des Radverkehrs ist ein zentraler Bestandteil der aktuellen Verkehrsplanung in Deutschland. Grundsätzliches Ziel ist es, Verkehrsstaus und Emissionen zu reduzieren, die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Lebensqualität insgesamt zu verbessern.

Das Schaffen eines Angebotes für den Radverkehr soll die Bevölkerung dazu anregen, Wegeverbindung mit dem Fahrrad zurückzulegen und letztendlich dazu beitragen den Autoverkehr auf emissionsärmere Verkehrsmittel verlagern.

Unter diesem Leitmotiv wurde am 6. September 2018 ein Sofortpaket für den Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Dieselfahrverbotes für die Landeshauptstadt Wiesbaden durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Das Paket umfasst unter anderem Maßnahmen zum Ausbau der Radinfrastruktur sowie den Bau einer Radschnellverbindungen von Wiesbaden nach Frankfurt.

Die derzeitige Führung des Radverkehrs im Bereich von Erbenheim auf der ausgeschilderten Radroute Richtung Hofheim verläuft über einen Wirtschaftsweg, vorhandene Schutzstreifen in der Rennbahnstraße beziehungsweise straßenbegleitende Gehwege in der Berliner Straße, welche für den Radverkehr freigegeben sind. Die stillgelegte Gleistrasse bietet durch Ihre vorherige Nutzung und den weiterhin vorhandenen Querschnitt mit vorhandenem Gleisschotter, seitlich angelegten Entwässerungsmulden sowie vorhandenen Querungsbauwerken eine gute Voraussetzung für eine Neuentwicklung einer Radwegeverbindung. Aus diesem Grund ist die geplante Verbindung in die Variantenbetrachtung zur Radschnellverbindung Wiesbaden-Frankfurt (FRM3 des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) eingeflossen und abschließend als Teilabschnitt der ausgearbeiteten Vorzugsvariante festgelegt worden.

Mit Umsetzung der geplanten Radverkehrsanlage mit asphaltierter Oberfläche kann eine direkte und abseits des Straßenraums liegende Verbindung als Teilabschnitt der Radschnellverbindung nach Frankfurt hergestellt werden. Die neue Verbindung erhöht die Verkehrssicherheit für Radfahrende und bietet einen deutlichen Gewinn in Sachen Komfort. Durch ihre topografisch günstige Lage und den direkten Verbindungscharakter wird der notwendige Kraftaufwand und die Reisezeit entlang der überregionalen Route zwischen Wiesbaden und Frankfurt sowie den dazwischen liegenden Gemeinden erheblich reduziert, was zu einer signifikanten Attraktivitätssteigerung für den Radverkehr führt. Durch den geplanten Neubau ist von einer deutlichen Verlagerung des Radverkehrs von der Berliner Straße im Abschnitt zwischen der Straße Zum Friedhof und der Barbarossastraße auszugehen. Dadurch wird der angestrebte Neubau auch dem motorisierten Individualverkehr sowie dem Fußverkehr in diesem Bereich zugutekommen. Der Ausbauquerschnitt liegt unter den geforderten Radschnellwegestandards des Landes Hessen. Unter den derzeitig vorherrschenden Randbedingungen würde eine Umsetzung unter Einhaltung der geforderten Qualitätsstandards einen deutlich erhöhten Kostenaufwand verursachen, der derzeit nicht im Verhältnis zum erwarteten Nutzen steht und einen zusätzlichen Eingriff in den Naturraum darstellt. Dennoch entspricht die geplante Radverkehrsanlage in ihrer Dimensionierung den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) für außerörtliche Radwege.

Für den Ausbau des Gleisbettes in einen befestigten Radweg müssen Freischnittarbeiten und Anpassungen in den Nebenflächen und Anschlussbereichen an die angrenzenden Straßen erfolgen. Mit diesen Arbeiten ist ein Eingriff in den Natur- und Landschaftsraum verbunden, der einer entsprechenden Genehmigung bedarf. Planungsbegleitend wurde ein Fachbeitrag Naturschutz sowie ein Artenschutzbeitrag erstellt, der Eingriff und Ausgleich wurde mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Eine natur- und

landschaftsschutzrechtliche Genehmigung wurde durch das Tiefbau- und Vermessungsamt bei der unteren Naturschutzbehörde beantragt, liegt derzeit jedoch noch nicht final vor, wurde jedoch bereits in den Vorgesprächen in Aussicht gestellt.

III. Geprüfte Alternativen

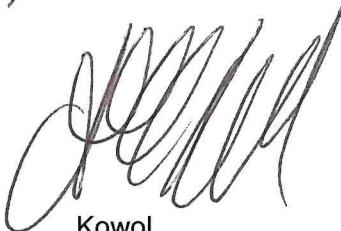
(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Für die geplante Maßnahme kann keine gleichwertige Alternative geboten werden.

Bestätigung der Dezernent*innen



MP . Dezember 2025



Kowol
Stadtrat